Legende

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 BauGB, BauNVO und PlanzVO]

- GE — Gewerbegebiet [§ 8 BauNVO]
- GE-E — Eingeschränktes Gewerbegebiet [§ 8 BauNVO]
- SO — Sondergebiet [§ 11 BauNVO]

Maß der baulichen Nutzung
[§ 9(1) Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO]

- z.B. 0,6 — Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
- z.B. III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
[§ 9(1) Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]

- a — abweichende Bauweise: offene Bauweise, jedoch Gebäudelänge nicht begrenzt
- Baugrenze

Verkehrsflächen
[§ 9(1) Nr.11 BauGB]

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- G — Öffentlicher Gehweg
- G/R — Öffentlicher Geh- und Radweg
- G/R/W — Öffentlicher Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg
- W — Öffentlicher Wirtschaftsweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fläche für Stellplätze und Grundstückszufahrten
- P — Zweckbestimmung: Parkfläche
- V — Verkehrsgrün
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
[§ 9(1) Nr.12 u.14 BauGB]

- Abwasser: Leitung des Dachflächenwassers in Versickerungsmulden
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
[§ 9(1) Nr.13 BauGB]

- unterirdisch

Grünflächen
[§ 9(1) Nr.15 BauGB]

- Ö — Öffentliche Grünfläche
- P — Private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
[§ 9(1) Nr.16 BauGB]

- RRB — Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft
[§ 9(1) Nr.18 BauGB]

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
[§ 9(1) Nr.20 und 25 BauGB]

- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Erhaltung von Bäumen
- Vorgeschlagene Baumpflanzung

Sonstige Planzeichen

- Leitungsrecht für Ver- und Entsorgungseinrichtungen [§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB]
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen [§ 9(1) Nr.9 BauGB]
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind [§ 9(1) Nr.10 BauGB]
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind [§ 9(5) Nr.3 BauGB]
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans [§ 9(7) BauGB]
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

- bestehende Gebäude
- Böschung
- bestehende Flst.-grenzen
- Sichtdreiecke

Art der baul. Nutzung	Geschoßzahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumasse	Bauweise

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Orginale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim

"Gewerbegebiet Laupheim-Ost, 3. Änderung"

Maßstab 1:1000

gezeichnet:	24.03.2014	Ma
geändert:	20.10.2014	Ma
geändert:	04.12.2014	Ma
geändert:		

Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung

Marion Kazek
Stadtbaumeisterin